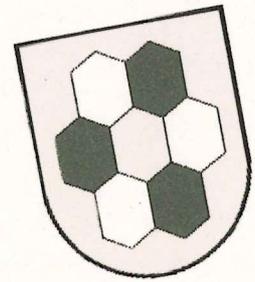


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 17/2024

Datum: 04.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
51. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 12.12.2024	171 - 172
52. Kommunalwahlen 2025: Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen – Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bergkamen und ihrer Stellvertreter	173
53. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Bergkamen am 11.12.2024	174
54. Öffentliche Zustellung an Herrn Seezer Yanmaz (Kassenzeichen: 0046.859682)	175
55. Öffentliche Zustellung an Herrn Dawid Krzysztof Tobiasz (Kassenzeichen: 0046858190)	176

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Bergkamen, 04.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 12.12.2024, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Verleihung des Ehrenringes gem. § 4 Abs. 1 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 01.04.2022	12/1518
2	Verleihung der Ehrenuhr gem. § 10 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 01.04.2022	12/1519
3	Verleihung der Ehrenmedaille gem. § 5 Abs. 1 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 01.04.2022	12/1520
4	Verleihung der Silbermedaille gem. § 6 Abs. 1 der Satzung über die Ehrungen der Stadt Bergkamen vom 01.04.2022	12/1521
5	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/1491
6	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	12/1501
7	Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Smart Region Kreis Unna hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung	12/1526
8	Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 für die Stadt Bergkamen	12/1517
9	19. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen	12/1503
10	26. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991	12/1471

11	2. Änderungssatzung vom ...2024 zur Satzung über die Entleerung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19.12.2022	12/1500
12	2. Änderungssatzung vom zur Abwassergebührensatzung vom 19.12.2022 zur Abwassergebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 19.12.2022	12/1497
13	Abfallbeseitigung hier: 30. Änderung der Gebührensatzung	12/1481
14	Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren hier: 4. Änderung	12/1482
15	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Brauchtumsfeuern im Gebiet der Stadt Bergkamen	12/1506
16	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen	12/1489
17	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 des Entsorgungsbetriebes Bergkamen	12/1483
18	Beschluss des fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes 2025 des Stadtbetriebes Entwässerung	12/1498
19	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf der Buchungsstelle 06.36.13/0504.785101 - KiTa Overberge - Küche"	12/1523
20	Zuleitung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2024/2025 und ihrer Anlagen an den Rat	12/1494
21	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	12/1493
22	Einwohnerfragestunde	
23	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil:

1	Erwerb einer Teilfläche der folgenden Grundstücke: Grundbuch von Bergkamen, Blatt 15754, Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstück 862 und Grundbuch von Bergkamen, Blatt 15754, Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Flurstück 864 sowie weitere Vermarktung	12/1524
2	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages hier: Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der Gemarkung Rünthe Flur 3 Nr. 1525	12/1508
3	Nichtöffentliche Anfragen und Mitteilungen	

Bernd Schäfer
Bürgermeister

Kommunalwahlen 2025

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Bergkamen

Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bergkamen und ihrer Stellvertreter

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung NRW gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses der Stadt Bergkamen und ihrer Stellvertreter öffentlich bekannt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Bernd Schäfer (Vorsitzender)
(Bürgermeister und Wahlleiter)
2. Kevin Derichs (SPD)
3. Sandra Hagen (SPD)
4. Brigitte Matiak (SPD)
5. Susanne Turk (SPD)
6. Thomas Heinzl (CDU)
7. Marco Pufke (CDU)
8. Stefan Rennhak (CDU)
9. Patryk Tarnowski (B'90/DIE GRÜNEN)
10. Silvana Weber (B'90/DIE GRÜNEN)
11. Fatma Uyar (BergAUF)

Stellvertretende Mitglieder:

- zu 1. Christine Busch (Stellv. Vorsitzende)
(Erste Beigeordnete und stellv. Wahlleiterin)
- zu 2. Wilhelm Null (SPD)
- zu 3. Martina Eickhoff (SPD)
- zu 4. Julian Deuse (SPD)
- zu 5. Dennis Riller (SPD)
- zu 6. Martina Plath (CDU)
- zu 7. Annette Adams (CDU)
- zu 8. Dario Grossmann (CDU)
- zu 9. Elke Grziwotz (B'90/DIE GRÜNEN)
- zu 10. Barbara Kestermann (B'90/DIE GRÜNEN)
- zu 11. Claudia Schewior (BergAUF)

Bergkamen, 21.11.2024

Der Wahlleiter der Stadt Bergkamen



Bernd Schäfer



Der Bürgermeister als Wahlleiter

Bergkamen, 02.12.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlausschusses wurden zu der am

Mittwoch, 11.12.2024, 16:00 Uhr,

im Saal II des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Bestellung eines Schriftführers und stv. Schriftführers für den Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	12/1522
2	Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses des Rates der Stadt Bergkamen zur unparteilichen Wahrnehmung ihres Amtes	12/1505
3	Kommunalwahl im Jahr 2025 hier: Neueinteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	12/1287
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen und Mitteilungen	

Die Sitzung ist öffentlich. Zu ihr hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Bergkamen ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Bernd Schäfer
Wahlleiter

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Seezer Yanmaz letzte bekannte Anschrift: Istanbul, Türkei

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 25.11.2024, Kassenzeichen: 0046. 859682, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 25.11.2024



Bernd Schäfer

Bürgermeister

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird die an

Herrn Dawid Krzysztof Tobiasz

letzte bekannte Anschrift: Unbekannt

gerichteten Anhörung über die Mitteilung nach Antragstellung – Inverzugsetzung – vom 19.11.2024, Kassenzeichen: 0046.858190, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Anhörung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Jugendamt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 310) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 19.11.2024



Bernd Schäfer

Bürgermeister